



## RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ

---

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
verantwortlich:  
Herr Dr. Daniel Asche,  
Pressesprecher

Auskunft erteilt:  
Herr Ministerialrat Gerhard Knierim  
Koordinator Kommunalbericht

Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232-617-142  
Telefax: 06232-617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)

# Pressemitteilung

Zusammenfassung von Beiträgen  
aus dem Kommunalbericht 2009

*Der Kommunalbericht 2009  
steht am 16. Juni 2009, 10:00 Uhr,  
im Internet unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de)  
als pdf-Datei bereit.*

Speyer, den 16. Juni 2009

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legt seinen Kommunalbericht 2009 vor, der wesentliche Daten zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes zusammenfasst und bewertet. Darüber hinaus sind Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus Querschnittsprüfungen zu verschiedenen Aufgabenbereichen dargestellt. Der Bericht weist auf Problemfelder im Verwaltungsvollzug hin und gibt Impulse für eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung.

In der vorliegenden Pressemitteilung sind folgende Themen behandelt:

	Seite
1. Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - besorgniserregende Finanzlage	1
2. Beispielhafte Prüfungsgegenstände des Kommunalberichts 2009	3
2.1 Kommunale Eröffnungsbilanzen - neues Rechnungswesen mit erheblichen Startschwierigkeiten	3
2.2 Erhebung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen - Gemeinden schöpften Einnahmemöglichkeiten nicht aus	4
2.3 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - vermeidbare Ausgaben infolge von Bearbeitungsmängeln	4
2.4 Organisation und Personalbedarf der Lebensmittelkontrolle - Defizite bei der Lebensmittelüberwachung	5

## 1. Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - besorgniserregende Finanzlage

Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen ist, wie die folgenden Kennzahlen verdeutlichen, äußerst angespannt:

- S. 16** - Die kommunalen Haushalte wiesen 2008 im 19. Jahr in Folge ein **Finanzierungsdefizit** aus, das sich auf insgesamt **245 Mio. €** belief. Trotz des bisher höchsten Steueraufkommens stieg das Defizit gegenüber dem Vorjahr um 75 Mio. €.

Von den Gebietskörperschaftsgruppen konnten 2008 lediglich die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden mit 45 Mio. € einen Finanzierungsüberschuss erzielen. Diesem standen Finanzierungsdefizite der kreisfreien Städte von 185 Mio. € und der Landkreise von 105 Mio. € gegenüber.

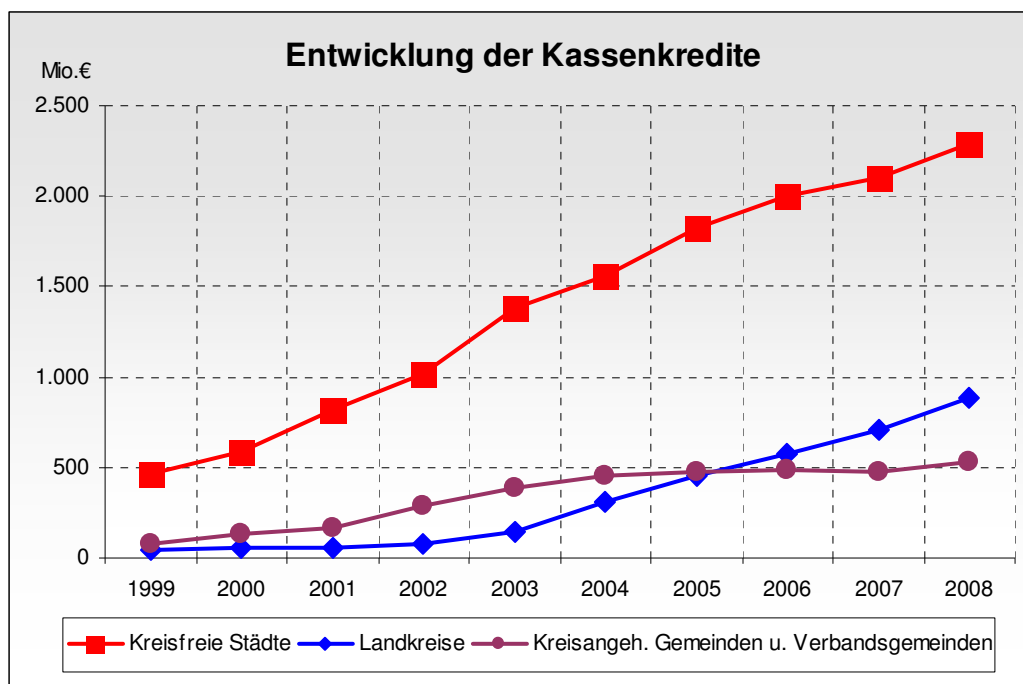
- S. 28/  
S. 29** - Die Gesamtausgaben erreichten 2008 mit mehr als 10 Mrd. € einen neuen Höchststand. Hierzu trug auch die weitere Zunahme der **Personalausgaben** um 98 Mio. € auf mehr als 2,1 Mrd. € und der **Sozialausgaben** um 135 Mio. € auf mehr als 1,9 Mrd. € bei.

- S. 33** - Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der rheinland-pfälzischen Kommunen lag im Jahr 2007 mit 2.008 € <sup>1)</sup> um mehr als 30 % über dem Durchschnittswert der westlichen Flächenländer (1.541 €).

- S. 35** - Die besorgniserregende Entwicklung der **Kassenkredite**, die grundsätzlich nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen werden dürfen, setzte sich 2008 fort. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 411 Mio. € auf fast 3,7 Mrd. €. Um ihre Schulden aus Kassenkrediten zu tilgen, dürfte beispielsweise die Stadt Kaiserslautern zwei Jahre lang keine konsumtiven Ausgaben tätigen.

---

<sup>1)</sup> Ohne Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenanstalten und Zweckverbände.



Eine Lösung für die problematische Finanzlage der Kommunen ist derzeit nicht in Sicht. Sie dürfte sich angesichts der jüngsten Steuerschätzung, nach der Steuereinträge von mehr als 300 Mio. € für 2009 erwartet werden, sogar noch verschärfen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Konsolidierungsbemühungen zu verstärken. Insbesondere bei Kommunen mit unausgeglichenen Haushalten bestehen für freiwillige Aufgaben oder wünschenswerte Leistungen kaum finanzielle Spielräume. Auch die von den Kommunen beeinflussbaren Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben sollten kritisch hinterfragt werden. Spürbare Entlastungen setzen allerdings eine umfassende Neuordnung der kommunalen Finanzen voraus. Die Ziele einer nachhaltigen Verringerung der Finanzierungsdefizite und eines schrittweisen Abbaus der Schulden sollten auch in Zeiten der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise vorrangige Ziele des kommunalpolitischen Handelns bleiben.

## 2. Beispielhafte Prüfungsgegenstände des Kommunalberichts 2009

### 2.1 Kommunale Eröffnungsbilanzen - neues Rechnungswesen mit erheblichen Startschwierigkeiten

S. 38

Seit 2009 haben die rheinland-pfälzischen Kommunen ihren Haushalt nach den **Regeln der doppelten Buchführung** zu erstellen. Damit wurde das bisherige kameralistische Rechnungswesen abgelöst. Mit dem doppelten System soll die Haushaltssteuerung u. a. durch die vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs verbessert werden.

S. 40

Ungeachtet dessen, dass das neue Rechnungswesen die finanziellen Probleme der Kommunen nicht zu lösen vermag, war die Umstellung mit einem nicht zu vernachlässigenden finanziellen, technischen und organisatorischen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand wurde, wie die **Prüfung kommunaler Eröffnungsbilanzen** zeigte, in den Kommunen vielfach unterschätzt. So traten bei der Bilanzierung von Aktiva und Passiva häufig Fehler auf, die auf eine unzureichende Projektorganisation bei der Vorbereitung und Durchführung der Erstbilanzierung zurückzuführen waren. Zahlreiche Mängel bei der Erfassung und der Bewertung der Vermögensverhältnisse führten dazu, dass die Eröffnungsbilanzen nicht immer ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinden widerspiegeln.

S. 41

Bilanzierungspflichtige Vermögensgegenstände waren vielfach nicht erfasst oder fehlerhaft bewertet worden. Beispielsweise wurden in einem Fall Gebäude im sogenannten Sachwertverfahren mit 1,8 Mio. € bewertet, während sich die bewertungsrelevanten Anschaffungskosten nach dem Kaufvertrag auf lediglich 74.000 € beliefen. Durch die Prüfung veranlasste Untersuchungen der Kommunen führten bei zwei Gebietskörperschaften zu Bilanzkorrekturen um bis zu 14,4 Mio. €.

S. 49/

S. 50

Die Feststellungen geben Anlass für eine weitere prüferische Begleitung der Umsetzung des neuen Rechnungswesens durch den Rechnungshof. Dabei wird auch die Frage nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen und somit nach der Wirtschaftlichkeit von Bedeutung sein.

## 2.2 Erhebung von Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwert- erhöhungen - Gemeinden schöpften Einnahmemöglichkeiten nicht aus

Die angespannte Haushaltslage der Kommunen gebietet es, dass diese ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Im Bereich der städtebaulichen Erneuerung gab es hierzu jedoch zahlreiche Mängel:

**S. 97** - Gemeinden hoben nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen die Sanierungssatzungen nicht oder nicht zeitnah auf; die Folge war, dass **Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwert-erhöhungen** nicht von den privaten Grundstückseigentümern erhoben werden konnten und vermeidbare Ausgaben für die Zwischenfinanzierung entstanden.

**S. 98** - Einnahmeausfälle waren auch darauf zurückzuführen, dass Ausgleichsbeträge wegen des Eintritts der Verjährung nicht mehr erhoben werden konnten und unzulässigerweise Abschläge auf die ermittelten Ausgleichsbeträge gewährt wurden.

**S. 100** Hätten die betreffenden Gemeinden Ausgleichsbeträge ohne Abschläge gefordert, wären um 3,2 Mio. € höhere Einnahmen erzielt worden.

**S. 99** - Darüber hinaus machten die Kommunen von der Möglichkeit, zur Erleichterung der Finanzierung Vorauszahlungen auf die Ausgleichsbeträge zu erheben, nur in einem geringen Umfang Gebrauch.

## 2.3 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - vermeidbare Ausgaben infolge von Bearbeitungsmängeln

Den zweitgrößten Ausgabenblock unter den Gesamtausgaben der Kommunen bilden die Sozialausgaben. Hierzu zählen auch die Ausgaben für **Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**, die in Rheinland-Pfalz seit 2003 von den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährt werden.

**S. 78** Die Ausgaben für die Leistungsart stiegen in den Jahren 2003 bis 2007 von 45 Mio. € auf mehr als 109 Mio. €.

In diesem Aufgabenbereich wurden Bearbeitungsmängel festgestellt, die zu unnötigen Ausgaben der Kommunen führten:

- S. 80** - Vielfach wurden der Leistungsberechnung zu hohe Regelsätze zugrunde gelegt. Gebotene Kürzungen, u. a. für kostenfreie Mittagessen in teilstationären Einrichtungen, unterblieben.
- S. 81** - Als Bedarf wurden zu hohe Kosten der Unterkunft und der Heizung anerkannt. Kostensenkungen wurden nicht durchgesetzt.
- S. 88** - In zahlreichen Fällen wurde das einzusetzende Vermögen nicht sorgfältig ermittelt.
- S. 84** Viele Sozialhilfeträger übernahmen für freiwillig kranken- und pflegeversicherte Leistungsberechtigte überhöhte Beiträge.
- S. 91** Vermeidbare Ausgaben entstanden aber auch durch Verwaltungsanweisungen des Landes, wonach die Sozialhilfeträger höhere Freibeträge bei der Einkommensberechnung anerkennen mussten, als dies bundesgesetzlich vorgesehen ist.

#### **2.4 Organisation und Personalbedarf der Lebensmittelkontrolle - Defizite bei der Lebensmittelüberwachung**

Die Funktionsfähigkeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung bei den Kreisverwaltungen und den kreisfreien Städten ist eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Verbraucherschutz. Für diese Aufgabe wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 134 Lebensmittelkontrolleure, Veterinäre und Verwaltungskräfte eingesetzt.

**S. 52**

Bei der öffentlichen Lebensmittelkontrolle bestanden erhebliche Defizite. So wurden bei Betrieben die vorgeschriebenen Kontrollintervalle häufig nicht eingehalten. In Einzelfällen war bei den geprüften Körperschaften festgestellt worden, dass beispielsweise Gaststätten, Bäckereien oder Metzgereien über Jahre hinweg nicht oder nur bei Inhaberwechseln überprüft worden sind. Auch der Anteil an Verdachts- und Anlassproben, die sich im Sinne des Verbraucherschutzes erfahrungsgemäß als besonders wirksam erweisen, war häufig zu gering.

**S. 56**

- S. 66** Von der Sanktionierung lebensmittelrechtlicher Verstöße machten zahlreiche Verwaltungen nur in Ausnahmefällen Gebrauch. Besonders dann, wenn wiederholt Verstöße festgestellt werden, müssen diese konsequenter und finanziell spürbarer geahndet werden, um die Bereitschaft zur künftigen Beachtung der Vorschriften zu stärken.
- S. 63** Seit 2007 gelten strengere Anforderungen. Lebensmittelverarbeitende Betriebe müssen danach häufiger kontrolliert werden. Um dies gewährleisten zu können, werden zusätzliche Lebensmittelkontrolleure benötigt. Des Weiteren müssen die Verwaltungen bestehende Kontrolldefizite auch durch geeignete organisatorische Maßnahmen abbauen; dazu gehören u. a. eine Erhöhung des Zeitanteils für Außendiensttätigkeiten der Lebensmittelkontrolleure sowie eine flexiblere Nutzung der Arbeitszeit für Kontrolltätigkeiten.